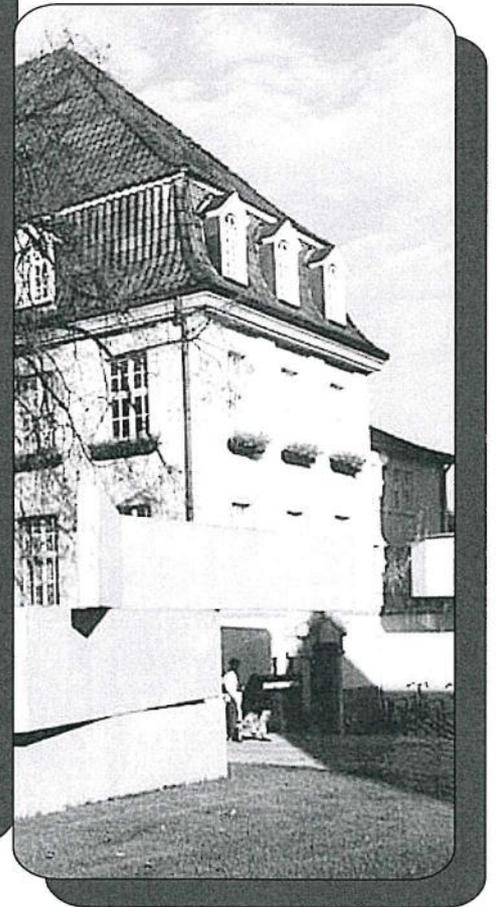


Amtsblatt der Stadt Selm

5

Jahrgang: 59/2022
Ausgabetag: 16.02.2022



<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	<u>Seite:</u>
1. Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm am Donnerstag, 24.02.2022 um 17:00 Im Bürgerhaus Selm, 59379 Selm, Willy-Brandt-Platz 2	3
2. Bekanntmachung der Einebnung von Reihengräbern auf den Kommunalfriedhöfen in Selm	4

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-140
E-Mail: g.hillmeister@stadtseim.de

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm
am Donnerstag den 24.02.2022 um 17:00 Uhr**

Ort: Bürgerhaus Selm, 59379 Selm, Willy-Brandt-Platz 2

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Kaufmännische Geschäftsführung der Stadtwerke Selm GmbH,
Stellenausschreibung und Besetzungsverfahren
- 5 Genehmigung Haushaltssicherungskonzept 2022
- 6 Antrag der CDU-Fraktion vom 13.12.2021:
Antrag auf Überprüfung der Verdienstausfallsabrechnungen und ggf. auf
Ermittlung von Anpassungsvorschlägen für die einschlägigen
ortsrechtlichen Vorschriften
- 6.1 Ergänzungsantrag der FAMILIE-Fraktion vom 05.01.2022 zum Antrag
der CDU-Fraktion vom 13.12.2021:
Antrag auf Überprüfung der Verdienstausfallsabrechnungen und ggf. auf
Ermittlung von Anpassungsvorschlägen für die einschlägigen
ortsrechtlichen Vorschriften
- 7 Antrag der FDP-Fraktion vom 29.12.2021:
Investitionsmaßnahmen 2022 und 2023
- 8 Antrag der CDU-Fraktion vom 04.01.2022:
Umbesetzung von Ausschüssen
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen

Bekanntmachung

Einebnung von Reihengräbern auf den Kommunalfriedhöfen in Selm

Gemäß § 13 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Selm vom 21.12.2018 wird hiermit bekanntgemacht, dass ab dem 01.07.2022 mit der Einebnung folgender Reihengräber auf den Kommunalfriedhöfen in Selm begonnen wird:

Friedhof Selm

N/03/025	Hahn	N/03/042	Jordan
N/03/026	Rybarczyk	N/03/043	Töpper
N/03/027	Jahn	N/03/044	Szymendera
N/03/029	Schwitzki	N/03/046	Becher
N/03/030	Wippich	N/03/047	Ditzel
N/03/032	Morawski	N/03/048	Finkemeier
N/03/034	Eisenberg	N/03/050	Vogel
N/03/035	Neuliz	N/03/051	Klösel
N/03/036	Möller	N/03/053	Fischer

Friedhof Bork

E/02/051	Althaus
E/02/052	Reisinger
E/02/053	Wedhorn
E/02/054	Förtsch
E/02/055	Siegmann
H/02/058	Overmann

Friedhof Cappenberg

L/05/021	Bödding
----------	---------

Die Grabstellen sind auf den Friedhöfen durch entsprechende Hinweisschilder gekennzeichnet.

Nach § 10 der v.g. Satzung beträgt die Ruhefrist und Nutzungsdauer bei Reihengräbern 25 Jahre.

Die Nutzungsdauern und Ruhefristen der einzuebrenden Gräber werden zum 30.06.2022 ablaufen.

Die Nutzungsberechtigten der o.g. Grabstellen können gegenüber der Stadt Selm schriftlich ihre Eigentumsansprüche an den Grabmalen und Grabausstattungen bis zum 15.06.2022 geltend machen. Werden Ansprüche bis zu diesem Termin nicht erhoben, gilt dies als Verzicht. Die Grabmale und Grabausstattungen gehen dann entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Selm über und werden von ihr entfernt und entsorgt.

59379 Selm, den 14.02.2022

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Zeipert

